

Einkommenssteuer wegen Nachhilfeunterricht?? Dringend...

Beitrag von „Moebius“ vom 12. Juli 2006 13:48

Es zählt immer das Jahres-Gesamteinkommen, entscheidend ist also, ob du neben dem 400 Euro Job noch anderweitig gearbeitet hast.

Zähl mal zusammen, wieviel du insgesamt im letzten Jahr verdient hast, wenn das nur wenige tausend Euro waren, würde ich an deiner Stelle einfach mal bei deinem Sachbearbeiter (müsste auf dem Bescheid mit draufstehen) und nachfragen, ob ein Einreichen der kompletten Steuererklärung notwendig ist, vielleicht kann das ganze dann formlos geregelt werden. Steuern musst du nur zahlen, wenn du nach Abzügeln (Werbungskosten, etc.) über den Grundfreibetrag (7.664 €) kommst.